

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erlakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Der Zimmererberuf.

Auf Ansuchen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin, hielt Kamerad Wolgast am 22. Juni im „Pädagogischen Rundfunk“ (Deutsche Welle, Deutschlandsender) nachstehenden Vortrag über den Zimmererberuf.

Der Zimmererberuf ist einer der Hauptberufe des Baugewerbes. Er ist auch einer der ältesten Berufe. Das hat seine ganz natürliche Ursache. Holz war von Anfang an der gegebene Baustoff. Das Holzhaus war das typische Wohnhaus. Noch heute ist in verschiedenen Ländern das Holzhaus vorherrschend. Ursprünglich, bevor sich die Zimmererei zu einem Beruf herausgebildet hatte, mag jede Hausgemeinschaft ihren eigenen „Zimmermann“ gehabt haben. Als Mitglied dieser Hausgemeinschaft hatte er mit Hilfe der übrigen Mitglieder alle Bauarbeiten auszuführen. Aus dieser Zeit wird das bekannte Sprichwort stammen: „Die Art im Haus erspart den Zimmermann“. Auch im Zeitalter der Dorfgemeinschaften haben vermutlich die Mitglieder der Hausgemeinschaften bei Ausführung von Zimmerarbeiten einander geholfen. Sie sollen dabei wenig sparsam, teilweise sogar recht verschwenderisch mit dem Holz umgegangen sein. Um dem zu begegnen, wurde der Mark- oder Dorfzimmermann geschaffen. Ihm wurde die Verantwortung für die richtige Auswahl des Holzes übertragen; in seinen Händen lag auch die Leitung der Bauausführung. Und damit er seine Obliegenheiten gewissenhaft verrichte, wurde er vereidigt. Anstatt eines besonderen Entgelts bekam er Wohnsitz und einiges Ackerland. Dafür übernahm er das sogenannte Zimmeramt einer Mark, eines Dorfes oder eines Hofes. Das Zimmeramt erbte nach damaliger Sitte vom Vater auf den Sohn weiter. Eine Eigenart, die sich heute noch vielfach vorfindet. In kaum einem andern Beruf dürfte es so oft vorkommen, daß der Sohn den Beruf des Vaters ergreift, wie im Zimmererberuf.

Als dann während des gewaltigen sozialen und wirtschaftlichen Umschwunges seit dem 11. Jahrhundert die Städtebildung rasche Fortschritte machte, wuchs auch der Bedarf an Zimmerleuten. Die bereits vorher eingetretene Arbeitsteilung griff weiter um sich. So wurde auch die Zimmererei der Lebensberuf vieler Personen.

Im Laufe der Jahrhunderte hat die Bauweise mancherlei Veränderungen erfahren. Dem ursprünglich überwiegenden Blockhaus, dessen Herstellung ausschließlich dem Zimmermann zufiel, folgte der Fachwerkbau. Auch bei dem Fachwerkbau spielte der Zimmermann die Hauptrolle. Erst wenn der Bau erstellt, wenn Wände und Dach aufgeschlagen waren, trat der Maurer in Funktion, der das Ausmauern des Fachwerks zu besorgen hatte. Der Fachwerkbau hat sich in weiten Gegenden bis in die heutige Zeit hinein erhalten.

Mit der Einführung der Steinbauweise mußte der Zimmermann die Herstellung der Umfassungs- wie auch der Innenwände dem Maurer überlassen. Die Arbeiten des Zimmermannes sind dadurch jedoch nicht geringer geworden. Dem Zimmermann blieben nach wie vor die Herstellung des Daches, der Balkenlagen, die Innenarbeiten, wie das Verlegen der Fußböden, das Anschlagen der Fußleisten, das Herstellen der Bodenverschlüge, in vielen Gebieten auch die Anfertigung der Treppen und des Geländers. Auch die in neuerer Zeit aufgetretene massive Bauweise, vor allem der Betonbau, macht den Zimmermann nicht etwa entbehrlich; ihm fallen vielmehr, gerade beim Betonbau, die wichtigsten Konstruktionsarbeiten zu. Ebenso unentbehrlich ist der Zimmermann im Tiefbau, wo ihm die Errichtung von Spundwänden, die Rammarbeiten, die Herstellung von Lehrgerüsten bei Brückenbauten usw. obliegen. Auch größere Gerüstbauten können nur von Zimmerleuten ausgeführt werden, wie auch in Bergwerken bei der Herstellung von Abteufungen der Schächte und Stollen Zimmerleute tätig sind.

So hat sich im Laufe der Zeit das Arbeitsgebiet des Zimmermannes wesentlich erweitert. Vereinzelt auftretende Meinungen, der Zimmererberuf sei im Rückgang begriffen, sind durchaus unrichtig. Das wird übrigens auch durch die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1925 bewiesen, die gegenüber der Zählung von 1907 eine Zunahme an Zimmerleuten von 156 289 auf 182 748 oder 16,9 % aufweist, während beispielsweise bei den Maurern eine Abnahme um 3,9 % festzustellen ist. (Die Zahlen sind der Denkschrift des Reichsarbeitsministers über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung vom 1. Oktober 1927 entnommen.) Aus der

bisherigen Entwicklung darf somit geschlossen werden, daß der Zimmererberuf auch für die Zukunft auf durchaus gesicherter Grundlage beruht. Wer daher den Zimmererberuf zu erlernen beabsichtigt, der soll sich von Schwarzsehern irgendwelcher Art nicht beirren lassen.

Wer soll den Zimmererberuf erlernen? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Die Berufswahl bereitet nicht selten große Schwierigkeiten; sie ist zu einem bedeutsamen sozialen Problem geworden. Zunächst sollte bei dem Berufsanwärter eine gründliche Selbstprüfung vor sich gehen. Er hat sich ernstlich zu fragen, ob die Liebe und die Neigung zu dem von ihm erwählten Beruf wirklich so groß ist, daß er die Wahl nie zu bereuen haben wird; denn: unglücklicher ist nichts, als wenn dir immer ist, du siehst nicht zu Hause, wo du zu Hause bist. Mit andern Worten: eine falsche Berufswahl bedeutet einen Fehlschlag für das ganze Leben. Scheffels scherzende Bemerkung, daß ein jeder das am liebsten kreibt, wozu er am wenigsten Beruf hat, bezeichnet ein auch heute noch weit verbreitetes soziales Gebrechen. Es muß jemand nicht nur aus äußeren Gründen einen Beruf wählen, sondern er muß sich auch innerlich zu dem erwählten Beruf hingezogen fühlen. Er muß wissen, ja, er muß davon überzeugt sein, daß er in dem erwählten Berufe auch tatsächlich volle innere Befriedigung findet. Das ist erste und unbedingte Voraussetzung. Nur durch eine derart gründliche Selbstprüfung des Berufsanwärters kann Mißgriffen, die in neuerer Zeit durch die Vielgestaltigkeit unseres modernen Erwerbslebens immer häufiger geworden sind, vorgebeugt werden. Auf keinen Fall darf bei der Berufswahl ausschlaggebend sein, welcher Beruf die nächste und reichlichste Nahrungsquelle darstellt.

Eine weitere, nicht minder wichtige Voraussetzung ist die Eignung des Berufsanwärters; die körperliche und geistige Eignung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Berufsanwärters sind ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Wer den Zimmererberuf erwählt, muß sich dessen bewußt sein, daß der Beruf ein schwerer und zugleich ein überaus gefahrvoller ist. Ein schwerer Beruf deswegen, weil mit ganz wenigen Ausnahmen alle Zimmerarbeiten Schwerstarbeiten sind. Wohl hat die Maschine dem Zimmermann manche schwere Arbeit abgenommen; allein der Beruf an sich ist dadurch nicht leichter geworden. Jede Zimmerarbeit, ob sie auf dem Bau, auf dem Zimmerplatz oder in der Werkstatt verrichtet wird, erfordert Körperkräfte. Eine gute gesunde Körperkonstitution ist für den Berufsanwärter erstes Erfordernis. Der Zimmermann verrichtet seine Arbeit zumeist im Stehen und vielfach im Freien. Er darf deshalb gegen Witterungseinflüsse und jahreszeitliche Einwirkungen nicht empfindlich sein. Neben kräftigem Körperbau muß ihm auch körperliche Gewandtheit eigen sein. Da er vielfach auf hohen Gerüsten zu arbeiten hat, muß er schwindelfrei sein. Herzleiden, Bruchanlagen, epileptische und Schwindelanfälle, schlechte Augen und mangelhaftes Gehör machen zur Ausübung und damit zur Erlernung des Zimmererberufes ungeeignet.

Nicht minder wichtig als die körperliche Eignung ist die geistige Eignung. Zur Ausübung des Zimmererberufes gehören gewisse Kenntnisse; Kenntnisse, wie sie im allgemeinen unsere heutige Volksschule vermittelt. Gute Noten im Rechnen und in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie im Zeichnen sind dringend erforderlich; denn der Zimmermann muß bei seiner Arbeit einfache Flächen- und Körperberechnungen ausführen und von der Bauzeichnung Einzelteile im natürlichen Maßstabe austragen können. Naturwissenschaftliche Kenntnisse werden ihn bei der Beurteilung der Baustoffe wesentlich unterstützen. Diese Kenntnisse sind besonders unerlässlich, wenn der junge Berufsanwärter später eine Baugewerkschule besuchen will.

Als typische Berufseigenschaften, ohne deren Vorhandensein die Erlernung des Zimmererberufes nicht rasam ist, gelten: scharfes Konzentrationsvermögen, ausgeprägter Konstruktionsinn, gutes räumliches Vorstellungsvermögen, scharfes Augenmaß, eine gute Auffassungsgabe, Sinn für Formen, gutes Gedächtnis für Zahlen und gute Beobachtungsgabe. Wer alle diese Erfordernisse besitzt, wird trotz mancher Schattenseiten in dem Beruf auch viele Lichtseiten finden und ein tüchtiger Zimmermann werden.

Dem Berufsanwärter muß weiter eine gewisse Umsicht eigen sein, schon aus dem Grunde, um Gefahren aus dem

Berufe rechtzeitig zu erkennen und ihnen eventuell entgegen zu können. Der Zimmererberuf ist einer der gefahrvollsten des Baugewerbes. Dem Zimmermann obliegt in den meisten Fällen die Herstellung von Vorrichtungen und Gerüsten, die anderen Arbeitern des Baugewerbes einen Schutz gegen Unfallgefahr bieten sollen. Dadurch erhöht sich die Unfallgefahr für den Zimmermann ganz bedeutend. Auch die ihm sonst zufallenden Arbeiten, wie das Verlegen von Balken, das Aufstellen von Dächern und Türmen, teils in schwindelnder Höhe, müssen oft ohne irgendwelchen Gefahrenschutz ausgeführt werden. Als besonders gefahrvoll haben sich Eisenbauten erwiesen, bei deren Aufrichten ebenfalls die Zimmerleute mit tätig sind. Die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften haben sich als unzulänglich erwiesen. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, sämtliche Unfallverhütungsvorschriften für das ganze Reich zu verbessern und zu vereinheitlichen. An diesen Bestrebungen sind neben den Berufsgenossenschaften auch die Gewerkschaften aktiv beteiligt. Allein selbst wenn noch so weitreichende Vorschriften auf allen Gebieten des Bauarbeiterschutzes erlassen werden, dann dürften sich doch nicht alle Gefahrenquellen ganz verstopfen lassen. Darum ist in jedem Falle Umsicht und Vorsicht geboten, im besonderen Maße für den Zimmermann.

Es ist bereits gesagt worden, daß bei der Berufswahl sehr oft mit ausschlaggebend ist, welcher Beruf die nächste und reichlichste Nahrungsquelle darstellt. Ohne Frage bilden die den Zimmerleuten gezahlten Löhne, die höher scheinen als die in den Industrien üblichen, einen starken Anreiz für Berufsanwärter. Allein die Löhne der Zimmerer sind in Wirklichkeit nicht höher als die in der Industrie; sie bleiben nicht selten dahinter zurück. In der Industrie werden vielfach soziale Zulagen gewährt. Die Industrie bietet auch einer größeren Arbeiterzahl eine einigermaßen sichere Beschäftigung, dagegen ist die Beschäftigung im Zimmererberuf stark schwankend. Nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Zimmerleuten gilt als Stamarbeiter in den verschiedensten Unternehmungen. Die große Mehrzahl ist einem ständigen Wechsel der Arbeitsstelle unterworfen. Sie ist nicht nur im Winter infolge von Witterungseinflüssen zum Feiern gezwungen, sondern vielfach auch während der sommerlichen Bauzeit ohne Erwerb. Das zeigen besonders die gewerkschaftlichen Statistiken der letzten Jahre. Dieser bedauerliche Zustand wird anhalten, solange nicht die deutsche Wirtschaft einschließlich der Bauwirtschaft wieder einen normalen Stand erreicht hat. Aber auch selbst wenn das eingetreten sein wird, wird immer noch mit einer mehr oder weniger großen Erwerbslosigkeit zu rechnen sein. Wer also den Zimmererberuf zu seinem Lebensberuf erwählt, muß darauf gefaßt sein, gelegentlich kürzere oder längere Zeit arbeitslos zu sein.

Bei der Berufswahl sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Berufsanwärters zu berücksichtigen. Der Eintritt in die Zimmererlehre ist mit erheblichen Unkosten verknüpft. Allgemein ist es üblich, daß der Zimmerlehrling sein Werkzeug selbst beschafft. Er braucht eine ganze Menge. Außer Hammer, Art, Säge, Winkelisen und Stemmgeschir muß er auch einen Satz Hobel haben. Dazu noch einige kleinere Werkzeuge. Die Anschaffung aller dieser Werkzeuge dürfte nicht in allen Fällen leicht sein. Darüber wird sich aber ohne große Schwierigkeiten eine Vereinbarung mit dem Lehrmeister erzielen lassen, denn der Lehrling braucht ja nicht alle Werkzeuge sofort, er kann sie nach und nach beschaffen. Auch die Anschaffung von Arbeitskleidung verursacht Kosten. Es empfiehlt sich ein Arbeitsanzug aus festem Stoff; am meisten wird Manchester getragen; auch festes Schuhwerk ist ebenfalls sehr zu empfehlen. Die Beschaffung der hier angeführten Gegenstände ist nicht immer ganz einfach; es gibt sicher sehr zahlreiche Fälle, wo der Schulentlassene auf seinen Wunsch, den Zimmererberuf zu erlernen, verzichten muß, weil die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern oder Erzieher die erforderlichen geldlichen Aufwendungen nicht gestatten.

Wer den Zimmererberuf ergreifen will, sollte sich zunächst an die Berufsberatung wenden. Sie ist dem Arbeitsnachweis angegliedert; ihre Adresse wird daher unschwer zu erfragen sein. Die Berufsberatung soll, wie schon ihr Name sagt, lediglich eine beratende Tätigkeit ausüben; keinen Zwang. Entscheidend bleibt in letzter Linie immer der Wille der Beteiligten. Aber die Berufsberatung kann dem Berufsanwärter mit ihrem Rat von großem Nutzen sein, indem



besonders Eignung und Neigung zu dem erwählten Beruf festzustellen.

Die Berufsberatung hilft auch bei der Lehrstellenvermittlung. Wo das nicht geschieht, sucht sich der Berufsanwärter entweder selbst einen geeigneten Lehrmeister, oder wo die Vermittlung der Lehrstellen durch die Innung geschieht, muß er sich an diese wenden. Dabei ist darauf zu achten, daß der Lehrmeister die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen hat, weil andernfalls die Ablegung einer Gesellenprüfung in Frage gestellt ist. Meist ist eine vierwöchige Probezeit durchzumachen, während der beide Teile, Lehrmeister und Lehrling, das Lehrverhältnis wieder lösen können. Nach Ablauf der Probezeit ist ein schriftlicher Lehrvertrag anzufertigen, der vom Lehrmeister und Lehrling sowie dessen Vater oder Vormund zu unterzeichnen ist. Vor der Unterzeichnung sind die Bestimmungen des Lehrvertrages einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen. Vor allen Dingen ist Wert darauf zu legen, daß sie den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorschriften nicht widersprechen und mit dem Inhalt des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe in Einklang stehen.

Ein Lehrgeld wurde bis vor kurzem nur in den seltensten Fällen und nur in ganz geringer Höhe erhoben. Seit der tariflichen Regelung der Lehrlingslöhne sind an verschiedenen Stellen die Unternehmer dazu übergegangen, ein höheres Lehrgeld zu fordern.

Die Lehrzeit ist 3 Jahre; in ganz vereinzelten Fällen 4 Jahre. In einigen Gebieten streben die Innungen eine Verlängerung der Lehrzeit auf allgemein 4 Jahre an. Ob diese Bestrebungen Erfolg haben werden, steht dahin. Ganz objektiv gesehen, kann man eine dreijährige Lehrzeit für durchaus genügend halten. Wenn während dieser 3 Jahre der Lehrling ausschließlich mit beruflichen Arbeiten beschäftigt und nicht, wie das auch vorkommt, zu andern, außerberuflichen Arbeiten herangezogen wird, dann ist er mit den Grundlagen des Berufes vertraut, so daß man ihm seine weitere berufliche Ausbildung ruhig selbst überlassen darf.

Für seine theoretische Aus- und Fortbildung ist die Berufs- oder Fortbildungsschule besorgt, zu deren Besuch der Lehrling während seiner Lehrzeit verpflichtet ist. Die dazu erforderliche Zeit muß ihm vom Lehrmeister eingeräumt werden. Um die fachliche Weiterbildung der Lehrlinge im Zimmererberuf ist in neuerer Zeit auch der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands bemüht, der für seine 16 000 Lehrlinge umfassenden Lehrlingsgruppen in den verschiedenen Orten sogenannte Modellierabende eingerichtet hat, in denen die Lehrlinge unter Leitung von Polierern oder erfahrenen Gesellen in den verschiedenen Arbeiten der Zimmererei unterrichtet werden. Diese gewerkschaftliche Mithilfe bei der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge hat sich gut bewährt; das erkennen auch die Unternehmer an.

Während der Lehrzeit hat sich der Lehrling gegenüber seinem Lehrmeister sowohl, als auch gegen Poliere und Gesellen eines ordentlichen Benehmens zu befleißigen. Er hat die ihm übertragenen Obliegenheiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und sich so zu verhalten, daß Klagen über ihn nicht vorkommen. Sofern er sich selbst zu Unrecht behandelt glaubt, hat er sich beschwerdeführend an die gesetzliche oder tariflich vereinbarte Betriebsvertretung zu wenden, die verpflichtet ist, auch die Interessen der Lehrlinge wahrzunehmen. Nach Ablauf der Lehrzeit hat der Lehrling vor dem paritätisch zusammengesetzten Prüfungsausschuß der zuständigen Innung eine Gesellenprüfung abzulegen. Die Prüfung zerfällt in eine praktische und eine theoretische (mündliche) Prüfung. In der Regel werden als Arbeitsprobe verlangt: Holzverbindungen aller Art, Abbinden einer Fachwerkswand mit Stielen, Riegeln und Streben, Abbinden einer einfachen Stuhlwand oder eines Binders, Herstellen einer Tür mit genagelten oder eingeschobenen Leisten usw. Die mündliche Prüfung umfaßt etwa folgende Gebiete: Besprechung der Arbeitsprobe, Fragen über die in der Zimmererei zur Verwendung kommenden Holzarten, über die Bearbeitung der Hölzer, die Benennung der Werk- und Hebezeuge, die Arten der Holzverbindungen und ihre Verwendung usw. Ferner kann das Austragen eines einfachen Segmentbogens und das Wichtigste aus der Arbeiterversicherung und der gewerblichen Gesetzgebung verlangt werden, so weit das Lehrling und Gesellen betrifft.

Bis vor kurzem war die Regelung des Lehrlingswesens ausschließlich Sache der Innungen und der Handwerkskammern. Sie stützten sich auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung, aus denen sie dieses Recht herleiteten. Seitdem die Verfassung des Deutschen Reichs jedermann, also auch den Lehrlingen, die Koalitionsfreiheit garantiert, seitdem Betriebsrätegesetz und Arbeitsgerichtsgesetz auch die Lehrlinge in ihren Bereich einbeziehen, haben sich auch die Gewerkschaften um die Regelung des Lehrlingswesens bemüht. Sie haben dabei einen starken Widerstand zu überwinden gehabt, denn die Innungen und Handwerkskammern wollten ihnen dieses Recht bestreiten. Das Ergebnis langwieriger Auseinandersetzungen war die Vereinbarung von Bestimmungen im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Nach diesen Bestimmungen ist die Entschädigung der Lehrlinge im Tarifvertrag prozentual zum Tariflohn der Gesellen festzusetzen. Die in die Arbeitszeit fallenden Schulfunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen. Die vertragschließenden Organisationen haben sich außerdem verpflichtet, der übermäßigen Lehrlingshaltung, der sogenannten Lehrlingszucht, entgegenzuwirken. Es soll dafür gesorgt werden, daß die Zahl der Lehrlinge in einem bestimmten Verhältnis zu der Zahl der in dem Unternehmen beschäftigten Gesellen gebracht wird. Durch diese

Vereinbarung ist das Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften bei der Regelung des Lehrlingswesens anerkannt.

Die Durchführung dieser Vereinbarung hat allerdings Schwierigkeiten bereitet. Vornehmlich die Innungen saßen sie als einen Eingriff in ihre alten Rechte auf; ihre Mitglieder vertraten immer erneut den Standpunkt, daß der Lehrvertrag ein Erziehungs- und kein Arbeitsvertrag sei, und daß deshalb die im Lehrvertrag festgesetzte Entschädigung der Lehrlinge den tarifvertraglichen Bestimmungen vorzugehen habe. Das Reichsarbeitsgericht hat diesem Streit ein Ende gemacht, indem es in einer Entscheidung vom 14. März dieses Jahres den Lehrvertrag im Baugewerbe für einen Arbeitsvertrag erklärte. Damit ist endgültig festgestellt, daß für die Lehrlinge die tarifvertraglich vereinbarte Entschädigung Gültigkeit hat.

Durch den Reichstarifvertrag im Baugewerbe sind den Lehrlingen auch Ferien garantiert, die allerdings vorläufig nur 3 bis 4 Werktage betragen.

Die Regelung des Lehrlingswesens unter Mitwirkung der Gewerkschaften ist somit angebahnt; im Interesse beider Teile, der Unternehmerverbände wie der Gewerkschaften, kann man nur wünschen, daß sie baldmöglichst weitere Fortschritte machen möge.

Der Zimmererberuf ist trotz aller Gefahren, die ihn umdrohen, ein schöner Beruf. Die Arbeit des Zimmermanns ist eine der vielseitigsten und interessantesten; nicht mit Unrecht spricht man von der „Zimmerkunst“. In diese Kunst waren lange Zeit nur wenige Bevorzugte eingeweiht, die sie als Geheimnis sorgfältig hüteten. Damit ist es heute vorbei. Heute gibt es zahlreiche Gelegenheiten, in diese Kunst einzudringen. Fachschriften und Lehrbücher können dabei gute Hilfe bieten.

Noch eines darf zum Schluß erwähnt werden: der alte Brauch des Wanderns, der noch aus der Jungzeit stammt, und der seither im Zimmererberuf allgemein üblich war. Er hat in neuerer Zeit nicht mehr die Bedeutung. Nichtsdestoweniger geben noch viele Zimmerleute nach Beendigung ihrer Lehrzeit in die Fremde, um sich in ihrem Berufe zu vervollkommen. Reisen bildet. Das ist ein alter Erfahrungssatz. Wer daher seine Lehrzeit hinter sich hat und nicht durch Familien- oder sonstige Verhältnisse ortsgebunden ist, der schaue sich in der Welt um. Wenn er das mit offenen Augen tut, dann wird er vieles lernen. Und lernen soll der Mensch, solange er lebt.

## Der Wohnungsbau.

Ueber die Wohnungsnot in Deutschland ist man jahrelang auf mehr oder weniger genaue Schätzungen angewiesen gewesen. Einen klaren Ueberblick brachte die Reichswohnungszählung, nach deren Ergebnis in Deutschland rund 1 Million Wohnungen fehlen. Soll diese Wohnungsnot beseitigt werden, so müssen in den nächsten 10 Jahren mindestens 300 000 Wohnungen jährlich erbaut werden, für deren Herstellung jährlich ein Betrag von 2,4 Milliarden Mark erforderlich wäre. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Arbeiterschaft jeder nur erdenklichen Lösung der Wohnungsfrage freundlich gegenübersteht. Nicht diejenigen leiden unter der Wohnungsnot, die in der Lage sind, jeden Mietpreis zu zahlen, sondern der Leidtragende ist die breite Masse, die die Mietpreise nicht erschwingen können. Unsere Forderungen gehen dahin, daß die Hauszinssteuer, jährlich 1700 Millionen Mark, für den Wohnungsbau voll verwandt wird, während jetzt nur etwa die Hälfte dafür zur Verfügung gestellt wird. Zweitens die Aufnahme von Auslandsanleihen für Wohnungsbauten, die der Reichsbankpräsident Schacht bisher als unproduktiv verhindert hat. Ohne Verwendung öffentlicher Mittel ist die Herstellung neuer Wohnungen zu erschwinglichen Preisen unmöglich. Die Neubaumieten müßten dann infolge der hohen Baustoffpreise auf 300 % der Friedensmiete und darüber steigen, während sie jetzt zwischen 150 und 170 % liegen. Auch dieser Satz ist heute noch so hoch, daß ihn die Arbeiter und Angestellten nicht bezahlen können.

Drittens ist für den Bau von Kleinwohnungen in erster Linie zu sorgen. In den beiden letzten Jahren wurden nur etwa 35 000 Kleinwohnungen neu geschaffen, und im ersten Vierteljahr 1928 beträgt der Zugang an Kleinwohnungen etwa 4000. Im ganzen sind im ersten Vierteljahr 26 437 Wohnungen erstellt worden. 90 % dieser Wohnungen wurden bemerkenswerter Weise mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet. Dabei handelt es sich um Bauten, die in der Hauptsache aus der vorjährigen Bauperiode noch unvollendet übernommen wurden. In den Mittelstädten hat im allgemeinen die Neubaufähigkeit nachgelassen. Bedauerlich ist, daß bei allen Städtegruppen ein Ueberwiegen neuer Mittelwohnungen festzustellen ist. Auf Kleinwohnungen entfielen im ersten Quartal dieses Jahres bei den Großstädten nur etwa ein Drittel und bei den Mittelstädten nur etwas über zwei Fünftel der neu errichteten Wohnungen. Was die Statistik Mittelwohnungen nennt, ist heute für den Arbeiter und Angestellten einfach unerschwinglich. Die Wohnungspolitik muß im Reich und in den Städten dahin gelenkt werden, daß in erster Linie der noch immer riesenartige Wohnungsbedarf der breiten Massen, die Mittelwohnungen nicht bezahlen können, befriedigt wird.

Aus einer Untersuchung des Reichsarbeitsministeriums und des Institutes für Konjunkturforschung werden interessante Ziffern über die Summen bekannt, die im deutschen Wohnungsbau insgesamt während der beiden Jahre 1927 und 1928 angelegt worden sind. Dabei ist von ganz besonderem Interesse die Erkenntnis, wie außerordentlich groß der Anteil öffentlicher Mittel und öffentlicher Banken an diesem Summen ist und wie auffallend gering der Beitrag privater kapitalistischer Banken ist, wodurch der gemeinwirtschaftliche Charakter des heutigen Wohnungsbauens in besonders drastischer Weise unterfritten wird.

Insgesamt wurde nach den Schätzungen der beiden amtlichen Stellen im Jahre 1927 im Wohnungsbau die große Summe von 3200 Millionen Mark investiert gegenüber 2400 Millionen Mark im Jahre 1926. Reich, Länder und

Gemeinden haben davon allein mit 1500 (im Vorjahre 1480) Millionen Mark fast die Hälfte beziehungsweise mehr als die Hälfte zur Verfügung gestellt. Davon stammen aus der Hauszinssteuer 850 beziehungsweise 743 Millionen Mark, aus öffentlichen Anleihen und Darlehen 425 beziehungsweise 410 Millionen Mark und direkt aus dem öffentlichen Haushalt 120 beziehungsweise 135 Millionen Mark. Weitere sehr große Beträge sind von öffentlichen Banken beziehungsweise Sparkassen zur Verfügung gestellt worden, und zwar von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten 270 beziehungsweise 280 Millionen Mark, von den Sparkassen 600 Millionen Mark von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 74,4 beziehungsweise 33,6 Millionen Mark und von den Landesversicherungsanstalten 39,2 beziehungsweise 19,9 Millionen Mark. Außerdem haben Reichspost und Reichsbahngesellschaft ziffernmäßig noch nicht festgestellte Summen investiert, die im Jahre 1925 aber etwa 55,6 Millionen Mark betragen haben.

Auf der andern Seite sind von den privaten Hypotheken-Aktienbanken nur 210 gegen 100 Millionen Mark im Jahre 1926 beschafft worden, so daß auf die Hypotheken-Aktienbanken im Jahre 1927 nur etwa 6 % und im Jahre 1926 nur etwa 4 % der insgesamt aufgewandten Summe entfallen.

Was bis heute an Wohnungen hergestellt wurde, ist viel zu wenig im Vergleich zum Wachstum der Bevölkerung. Nach den Ausweisen des statistischen Reichsamts betrug der Reinzugang an Wohnungen im Jahre 1926 rund 205 790 Stück. Für 1927 liegen die abschließenden Zahlen noch nicht vor. Es wurden 199 030 durch Neubauten und 21 445 durch Umbauten erstellt. 14 736 Wohnungen gehen von der Gesamtzahl der Wohnungen als unbrauchbare Altwohnungen ab. Zum Vergleich führen wir den Zugang an Wohnungen seit dem Jahre 1919 an. Reinzugang an Wohnungen:

1919	56 714	1923	118 333
1920	103 092	1924	106 502
1921	134 223	1925	178 930
1922	146 615	1926	205 793

Gegenüber den früheren Jahren wurden im Jahre 1926 erheblich mehr Wohnungen hergestellt. Trotzdem aber kann das Ergebnis nicht befriedigen. Bei diesem Tempo bleibt die Wohnungsnot noch viele Jahre eine Massenerscheinung, besonders der Großstädte. Aufgabe der maßgebenden Stellen ist es, den Wohnungsbau zu fördern und dafür Sorge zu tragen, daß mehr Kleinwohnungen gebaut werden. Hindernd steht dem Neubau die Preispolitik der Baustofffabrikanten im Wege. Sie sind es, die die Preise für die Baumaterialien hochtreiben und so den Wohnungsbau hemmen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Materialversand an die Zahlstellen.

Montag, den 9. Juli, ist folgendes Material an die Zahlstellen verschickt worden:

1. Für die statistischen Feststellungen, 2. Halbjahr 1928,
2. Quittung der Hauptkasse für Juni 1928,
3. Nr. 22 des „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger“.

Empfänger des Materials sind die Zahlstellenleiter, die es an die zuständigen Stellen weiterleiten wollen. Zahlstellen, die bis Ende der Woche das Material noch nicht erhalten haben, werden gebeten, es beim Unterzeichneten anzufordern.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Bunzlau Willi Gottwald (Verbandsbuch Nr. 27 011), in Rostock Max Kötzow (63 516) und Ernst Gerdes (57 068) und in Tiffit Michael Müller (438 082) aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

## Unsere Lohnbewegungen.

Erfolgreiche Beendigung der Aussperrung der Zimmerer am Neckarkanal Cannstatt (Zahlstelle Stuttgart). Auf der Baustelle der Firma Süddeutsche Feld & Franke H.-G. war die Arbeitszeit der Zimmerer bis Mittwoch, 13. Juni 1928 zwischen den Zimmerern und der Firma geregelt. Die Arbeitszeit dauerte von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends einschließlich der Pausen. Am Donnerstag, 14. Juni 1928, wurde ohne vorherige Verhandlungen mit den Zimmerern von der Firma einseitig verfügt, daß in 2 Schichten von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr gearbeitet werden sollte. Weil die Zimmerer dieses verweigerten, wurden sie fristlos entlassen. Das Eingreifen des Organisationsvertreters mit dem Vorschlag, die Zimmerer weiterarbeiten zu lassen, führte auch zu keinem Ergebnis. Verhandlungen irgendwelcher Art lehnte die Firma ab, kümmerte sich auch nicht darum, daß nach § 2 Absatz 3 des Reichstarifvertrages das Arbeitsverhältnis nur am Schluß des Tages gelöst werden kann, sondern verfügte ohne weiteres die Entlassung. Die Firma hat auch ohne Zustimmung des Delegiertenausschusses den Betriebsobmann hinausgeworfen. Als es aber der Firma nicht gelang, die notwendigen Arbeitswilligen zu finden, die die Arbeit fertigstellten, fand sie sich zu Verhandlungen bereit, wobei folgendes Abkommen gefügt wurde:

1. Die Arbeitsaufnahme auf der Baustelle erfolgt am Montag, 25. Juni 1928. Die Sperre wird aufgehoben. Die Belegschaft wird wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

2. Es wird voreist in 2 Schichten gearbeitet, die wie folgt festgelegt werden: 1. Schicht von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr, 2. Schicht von 15.30 Uhr bis 0.30 Uhr; je eine Stunde Pause. Muß die Firma 3 Schichten einführen, so beginnt die 1. Schicht um 6.30 Uhr, 2. Schicht um 14.30 Uhr, 3. Schicht um 22.30 Uhr mit je einer halbstündigen Pause, die laut Tarifvertrag als Arbeitszeit zu bezahlen ist.

3. Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches von Seiten der Firma wird den fristlos entlassenen Zimmerern die Hälfte des entgangenen Tagesarbeitsverdienstes in Höhe von 4 Stundenlöhnen gezahlt. Die beiden Delegierten erhalten je 24 Wochenstunden bezahlt. Die Zahlung erfolgt am 29. Juni 1928. Die beim Arbeitsgericht Stuttgart deshalb anhängigen Klagen werden zurückgezogen.



### Verichte aus den Zahlstellen.

**Steinach.** (Thüringer Wald.) Am 24. Juni fand unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Kameraden. Er stellt fest, daß 95 % der am Ort ansässigen Kameraden der Einladung gefolgt sind, um die sich der Kassierer Otto Queck eifrig bemüht hat. Alsdann gab Kamerad Rofz einen ausführlichen Bericht über das Jugendtreffen in Saalfeld. Kamerad Otto Queck las aus der Nummer 24 des „Zimmerer“ den Verlauf des Treffens vor. Ein Antrag, den Teilnehmern am Jugendtreffen statt 3 M 4 M zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Der Betriebsratsvorsitzende, Kamerad Friedhold Scheler, gab den Verlauf der Verhandlungen bei der Firma Steiner bekannt. Von den 19 Kameraden der Belegschaft Steiner, die an der Versammlung teilnahmen, wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den schon lange fälligen Urlaub sowie die 7 bis 8 Wochen Nachzahlung der letzten Lohnerhöhung zu erkämpfen. Der Kassierer Otto Queck wurde beauftragt, an den Gauleiter Albin Mückel ein Schreiben zu richten, um erst einmal von dieser Stelle Nachricht zu erhalten. Ferner soll der Gauleiter Mückel einen Reichstaxivertrag und die letzte Lohnerhöhung (Nachtrag I des Bezirksstarivtrages) an genannte Firma senden. Obwohl wir dieses Material der Firma schon oft zustellen, behauptet diese, bis jetzt noch nichts von ihrer Organisation in Händen zu haben. Hierauf erfolgte die Verteilung der Meter und Bleistifte, die aus der Lokalkasse bestritten wurden. Laut eines früheren Versammlungsbeschlusses bekam jeder Kamerad diese Sachen ausgehändigt, der 3 Monatsversammlungen hintereinander besucht hat. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß die Versammlungen auch in Zukunft regelmäßig von allen Kameraden besucht werden möchten. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung mit einem kleinen Ausflug nach Tierberg zu verbinden. Nachdem einige Junslieder gesungen waren, schloß Kamerad Rofz die Versammlung.

**Potsdam.** In unserer jüngsten Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende im gewerkschaftlichen Teil mitteilen, daß nun endlich der Bezirksstariv zum Abschluß gekommen sei, und daß nun für seine gründliche Durchführung Sorge getragen werden müsse. Weiter sei auf die Durchführung der Ferien zu achten. — Ferner wurde darauf hingedeutet, daß demnächst eine Statistik über die in den einzelnen Betrieben beschäftigten Stellen und Lehrlinge aufgestellt werden soll. — Es sei auch darauf zu achten, daß die Werkzeugenschädigung steuerfrei ist. Als Vertreter für das Versicherungsam für den Ortsausschuß Potsdam wurde der Kamerad Scholz wiedergewählt. Als 2. Vorsitzender und Bezirksleiter von Nowawes wurde Kamerad Kreef gewählt; er appellierte an die jüngeren Mitglieder, daß diese in Zukunft mehr Interesse für die Gewerkschaftsbewegung aufbringen müßten, damit auch sie Funktionärposten übernehmen könnten und nicht ständig ältere Kameraden mehrere Posten versehen müssen. Beschllossen wurde, in diesem Jahr eine Dampferpartie zu veranstalten; sie findet Sonntag, den 29. Juli, vormittags 7 Uhr statt. Abfahrt von der Sternendampferhaltestelle nach Tegelort. Da nur eine bestimmte Anzahl von Karten verkauft wird, müssen sich die Mitglieder rechtzeitig damit versehen. Außerdem wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß an den Zahlstellenabenden die neuen Bezirksstariv käuflich zu erwerben sind, und daß am 23. Juli unsere Generalversammlung in Nowawes bei Hiemke stattfindet.

### Baugewerbliches.

**Erfolgreiche Tätigkeit einer gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft.** Eine der größten Zweiggesellschaften der „Wewog“, die Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-Aktiengesellschaft (Gehag), Berlin, legt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 vor. Die Tätigkeit der „Gehag“ im verfloßenen Jahre war außerordentlich fruchtbringend. Es konnten nicht weniger als 1269 Wohnungen gebaut werden. Und dies trotz der Schwierigkeiten, die dem Wohnungsbau bezüglich der Finanzierung usw. entgegenstanden. Es wurden sowohl Mehrfamilien- als auch Einfamilienhäuser gebaut. Die Größe der Wohnungen ging bis auf 1 1/2 Zimmer zurück. Die „Gehag“ war bemüht, die Typisierung und Normalisierung zu fördern. Daneben hat sie auch versucht, in der Gestaltung der Wohngelegenheit den Errungenschaften der modernen Zeit Rechnung zu tragen. Die „Gehag“-Siedlungen in Berlin sind Muster-siedlungen, die den Anziehungspunkt zahlreicher Besucher aus europäischen und außer-europäischen Ländern bilden. Die Besucher sind des Lobes voll über die solide Bauweise, die praktische Raumeinteilung, den modernen Stil usw. Dem Deutschen Museum in München wurde das Modell einer „Gehag“-Siedlung vorübergehend zur Verfügung gestellt, worauf folgendes Schreiben an die „Gehag“ gerichtet wurde: „Wir danken Ihnen herzlich für Ihre gütige Unterstützung und bemerken, daß Modell und Plan in unserm Saale Siedlungsanlagen aufgestellt sind und allseitige Anerkennung und Bewunderung finden. Da wir das schöne Modell unter keinen Umständen mehr in unserer Sammlung vermissen möchten, erlauben wir uns die Anfrage, ob dem Deutschen Museum das Modell dauernd überlassen werden könnte.“

Das ist ein Lob aus berufenem Munde. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Das Aktienkapital der „Gehag“ wurde im verfloßenen Geschäftsjahre von 450 000 auf 500 000 M erhöht. Die Bilanz schließt auf beiden Seiten des Hauptbuches mit 9 160 833,16 M ab. Aus dem Reingewinn in Höhe von 13 467 M wird eine Dividende von 5 % zur Verteilung gebracht. Der Rest wird dem gefälligen Reservefonds beziehungsweise dem Erneuerungsfonds gutgebracht oder auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bautätigkeit der „Gehag“ in den Jahren 1924/27 geht aus folgenden Zahlenangaben hervor: Wohnungen wurden gebaut 1924 118, 1925 1064, 1926 1204 und 1927 1269, insgesamt 3655. Davon lagen in Mehrfamilienhäusern 2179 und in Einfamilienhäusern 1476. Von diesen Wohnungen waren insgesamt 2117 Kleinwohnungen bis zu 2 1/2 Zimmer. Die „Gehag“ hat nicht allein für eigene Rechnung gebaut, sondern sie hat auch zahlreiche Bauvorhaben für die Stadt Berlin durchgeführt. Die Stadt Berlin ist dabei sehr gut gefahren. Die „Gehag“ hat eine

außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit seit ihrem Bestehen ausgeübt. Geschäftsführer der Gesellschaft ist der bekannte Kollege Franz Gutschmidt. Die Gewerkschaften können stolz auf solche Gründungen sein.

**Berufliche Fortbildung für Berliner Zimmerer.** Strebame Zimmerer haben Gelegenheit, in der Bauschule in Berlin, Neanderstr. 3, einer Abteilung der Technischen Privatschule von Regierungsbaumeister Dr. Werner, in kürzester Zeit zum Zimmerpolier herangebildet zu werden. Unterricht in allen Arten von Dachkonstruktionen, Fachwerkbau, Treppentbau, statischen Berechnungen, Veranschlagungen, Ausführung, Entwerfen von städtischen und ländlichen Bauwerken unter Benutzung der Baupolizeiordnung, auch Tiefbau, Beton und Eisenbeton, Untergrundbahnbau usw. Die Schule besteht aus einer Tageschule und einer Abendsschule. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Man verlange Prospekte, die kostenlos durch das Sekretariat, Berlin, Neanderstr. 3, zugesandt werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

#### 13. Sitzung des Ausschusses des DGB.

Der Ausschuss des DGB. trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu besichtigen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Leipart den Sekretär des Ortsausschusses Köln, Kollegen Kreibohm. Er erwähnte in seinem Bericht, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongress an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gesandt hat. Loyale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereindringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausklingen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Weisungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgelagt werden kann, und überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongress müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgesühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht und an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtet, bei den Anträgen zum Kongress sich ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortlicher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschusssitzung war die Zentralisierung der Projektvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus andern Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus.

Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kosten- deckung für die Projektvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen gab Gelegenheit zu einer nochmaligen gründlichen Diskussion. Ueber die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Projektvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Absicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Projektvertretung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Plan leitet.

Leipart betonte, daß der Ausbau der Projektvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitssekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Ausgaben an den Bundesvorstand herangezogen. Der Wirkungskreis des DGB. hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verwiesen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mitgliederzahlen die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Bund recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Projektvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Stellung der Projektvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhundertalten Prinzips gegen den durch den Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mit-

glieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Projektvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die gegebenen Projektvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Projektvertretung wird, so meinte ein Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts, zum Beispiel sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Projektvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrages auf 36 Pfennig pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pfennig für das männliche Mitglied ein Stimmverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pfennig anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Projektvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

### Genossenschaftsbewegung.

**Heinrich Kaufmann †** Am 2. Juli starb im Alter von 64 Jahren Heinrich Kaufmann, der Gründer und Führer der größten konsumgenossenschaftlichen Organisation Deutschlands. Heinrich Kaufmann war am 23. November 1864 in Bredegatt (Angeln) geboren. Er wurde Volksschullehrer, besuchte Vorlesungen am Johanneum in Hamburg und übernahm im Jahre 1894 die Redaktion des Harburger Volksblattes. Im Jahre 1900 trat er in den Dienst der Genossenschaftsbewegung, für die er die Wirtschaftlichen Wochenberichte herausgab und dieses Blatt zu einem lukrativen Unternehmen zu entwickeln verstand. Bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde er zu dessen Sekretär berufen und entwickelte eine erstaunliche Organisationskraft, die ihn bald an die Spitze des Verbandes brachte. Es gab kein Gebiet der Genossenschaftsbewegung, das er nicht in Wort und Schrift glänzend beherrschte. Auch in der internationalen Genossenschaftsbewegung wurde er einer der angesehensten Führer. Vor allem hat er das Schriftwesen der Genossenschaft entscheidend beeinflusst. Jahrelang redigierte er das Verbandsorgan, gab dann die vorbildlichen Jahrbücher heraus, und zahlreiche Schriften trugen seinen Namen in die Welt. An der Großeinkaufsgesellschaft war er führend beteiligt. Die Gründung der Verlagsanstalt, der Druckerei und zahlreicher Eigenbetriebe war sein Werk. Ebenso war er in allen Unternehmungen der Großeinkaufsgesellschaft vertreten. Als Vertreter der Genossenschaften wirkte er auch im Reichswirtschaftsrat mit. Kaufmann war eine eminente Arbeitskraft, und es war ein Glück für die deutsche Genossenschaftsbewegung, solche Männer an ihrer Spitze zu sehen. Um so größer ist der Verlust, den sie durch den Hingang dieses Mannes erfährt. Ehre seinem Andenken!

### Sozialpolitisches.

**Auflösung der Arbeitgeberverbände — eine neue Wirtschaftsethik!** Auf der kürzlich stattgefundenen Tagung der westdeutschen Industrie, die vom Langnam-Verein veranstaltet war, hielt der Vorsitzende dieser mächtigen Unternehmerorganisation, Dr. Paul Reusch, eine Rede, die nach vielen Richtungen interessant ist. Neben anderm sprach Reusch davon, daß der Gedanke erwogen werden müsse, ob seitens der Unternehmer an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden könne. Diese Rede-wendung ist nicht ganz klar. Die „Frankfurter Zeitung“ zeigt in ihrer Nummer 456, welche Pläne hierit verbunden sind. Man plant nicht mehr und nicht weniger als eine Auflösung der Arbeitgeberverbände und die Rückkehr zur betrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen. An Stelle der aufgelösten Arbeitgeberverbände soll eine Kampforganisation treten, ähnlich, wie sie im vorigen Jahre durch die sogenannten „Gefahren-gemeinschaften“ aufgezo-gen war. Demnach steht eine stärkere Aktivität der Schwerindustrie in Aussicht. Ihre Front kehrt sich offensichtlich gegen die Gewerkschaften und die Schlichtungsinstanzen. Der in der Verbindung mit der Gefahrengemeinschaft im Vorjahre ange-fammelte Kampfstand, der sehr stark sein soll, ist noch nicht angegriffen, steht also noch in Reserve. Anscheinend will man hierauf weiter bauen. Angesichts dessen nimmt es sich eigentümlich aus, daß Reusch am Schluß seiner Rede eine neue Wirtschaftsethik fordert, deren Träger die Unternehmer und die Arbeiter in gleicher Weise sind, und die mit die Voraussetzung für einen guten wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes sein wird. Wie diese neue „Wirtschaftsethik“ beschaffen sein soll, kann man sich denken, wenn man das Vorhergesagte in Betracht zieht: Niederringung der Gewerkschaften, betrieblich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen, Ver-



feitigung jeder Schlichtungsordnung und infolgedessen schrankenlose Unternehmerdiktatur! Dieser Alarmruf aus dem Westen muß die Gewerkschaften auf dem Posten finden!

Roggen teurer als Weizen — ein Segen der Einfuhrscheine. — Die Preise für Weizen sowohl wie für Roggen gehen seit März dieses Jahres andauernd in die Höhe. Gegenüber Januar ist der Preis für Weizen um 14%, für Roggen um 23% höher. Dabei war das Tempo der Steigerung beim Roggen rascher als beim Weizen, weshalb Roggen gegenwärtig erheblich teurer als Weizen ist. Ende Mai kostete eine Tonne Weizen in Berlin 263,50 M., eine Tonne Roggen 286 M. Daß die Roggenpreise um so viel stärker als die Preise für Weizen stiegen, dafür ist die seit März einsetzende umfangreiche Roggenausfuhr verantwortlich. Trotz knapper Inlandserte ist in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres mehr als fünfmal so viel Roggen aus Deutschland ausgeführt als im vergangenen Jahr (1 077 000 Doppelzentner gegenüber 200 000 Doppelzentner im Vorjahr). Auch die Weizenausfuhr ist während dieses Zeitraums gestiegen, doch in viel beschränkterem Umfang als im Vorjahr, von 390 000 auf 480 000 Doppelzentner. Die große Roggenausfuhr ist die Folge der Nachfrage nach Roggen aus der Tschechoslowakei und Polen, wo die Roggenernten ebenso wie in Deutschland sehr ungünstig ausgefallen sind. Die deutschen Landwirte hatten im Frühjahr noch erhebliche Roggenvorräte, während die Nachbarländer diese bereits verzehrt hatten; trotz der Kreditkrise der Landwirtschaft standen die deutschen Landwirte nicht unter dem Druck, den Roggen gleich nach der Ernte verkaufen zu müssen. Es ist nur die Einrichtung der Einfuhrscheine, die die Roggenausfuhr für die deutschen Landwirte so vorteilhaft macht. Die Einfuhrscheine sind nichts anderes als Ausführvergütungen. Nach jedem Zentner ausgeführten Getreides erhält der Landwirt auf Kosten der Staatshasse eine recht erhebliche Vergütung. Außerdem aber, und das ist die wichtigste Wirkung der Einfuhrscheine wird durch die künstliche Unterstüfung der Ausfuhr eine Verknappung der inländischen Vorräte und dadurch eine Steigerung der Inlandspreise erreicht. In der Tat führte die große, durch die Einfuhrscheine unterstüfte Ausfuhr zu der gewaltigen Steigerung der Inlandspreise. Die deutschen Verbraucher müssen die höheren Preise zahlen, die Mühlen in den Gegenden, von welchen der Roggen ausgeführt wird, beklagen sich über Beschäftigungslosigkeit. Da gegen Ende des Ernteejahres die Preise noch weiter zu steigen pflegen, wird Deutschland den Roggen später wahrscheinlich zu noch höheren Preisen einführen müssen. Das ist der Segen der Einfuhrscheine, die angeblich nur dem Zweck dienen sollten, die Landwirte vor einer Verschleuderung ihrer Vorräte zu schützen. Wie immer man zu der Einrichtung der Einfuhrscheine stehen mag, soviel ist sicher, daß sie in einer Zeit hoher Preise vollkommen sinnlos und schädlich sind. Im vergangenen Jahr wurden unter Verhältnissen, die für die Verbraucher weniger günstig lagen, als die heutigen, die Einfuhrscheine bis zum 31. Juli aufgehoben. Es wäre höchste Zeit, daß dies auch im laufenden Jahr wiederholt würde.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Im Lehrverhältnis gibt es keine „Arbeitslosigkeit“ und deshalb auch keine Arbeitslosenunterstüfung.

Wiesen Rechtsrat hat eine grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung aufgestellt in dem Falle einer Klage eines Maurerlehrlings auf Gewährung der Arbeitslosenunterstüfung und zur Begründung unter anderem ausgeführt:

„Es handelt sich also um die grundsätzliche Prüfung, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes im Rahmen eines Lehrverhältnisses begrifflich möglich ist, wenn das Lehrverhältnis, in dem der Antragsteller bisher stand, und das seinen Beruf darstellt, auch weiter noch unverändert als solches fortbesteht, und nur keine tatsächliche Arbeitsleistung vorübergehend wegen des Schlusses der Saison stattfindet. Diese Frage ist zu verneinen aus folgenden Erwägungen:

Eine Begriffsbestimmung der Arbeitslosigkeit gibt das Gesetz nicht. Sie muß daher aus dem Zusammenhalt der gesetzlichen Vorschriften abgeleitet werden. Daraus ergibt sich für die hier vorliegende Gruppe von Fällen jedenfalls die Verneinung; denn es ist begrifflich unmöglich, daß jemand, der in einem fortdauernden Lehrverhältnis steht, das seinen gegenwärtigen Beruf darstellt, während desselben Lehrverhältnisses als arbeitslos angesehen wird. Steht er doch auch während der stillen Zeit seinem Lehrherrn in Arbeitsbereitschaft, die jederzeit auf dessen Aufforderung in tatsächliche Arbeitsleistung überzugehen hat, und wird ihm doch auch die stille Zeit unverändert als Lehrzeit bei Berechnung der Gesamtdauer der Lehrzeit vertraglich angerechnet. . .“ ck.

### Arbeitsgerichtliches.

Die Jahresbilanz der Arbeitsgerichte.

Eines der größten sozialpolitischen Werke der Nachkriegszeit, das Arbeitsgerichtsgesetz, war am 1. Juli ein Jahr in Wirkksamkeit. Dieser Gedenktag macht es notwendig, einen Blick nach rückwärts zu werfen, wie die Arbeitsgerichtsbarkeit sich im ersten Jahre ihres Bestehens bewährt hat. Vor allem ist es notwendig zu prüfen, ob die Wünsche und Hoffnungen sich erfüllt haben, die namentlich die Arbeiterschaft beim Inkrafttreten des Gesetzes hinsichtlich seiner praktischen Auswirkung gehegt hat, und ob die Arbeitsgerichte das Vertrauen der breiten Massen der Bevölkerung erlangt haben. Um es vorweg zu sagen, die Arbeiterschaft kann mit der praktischen Auswirkung der Arbeitsgerichte im wesentlichen zufrieden sein. Nebenbei erleben wir das Schauspiel, daß auch die Unternehmer und andere Kreise der Bevölkerung in den Arbeitsgerichten als den ersten Teil des noch zu schaffenden großen Werkes des Arbeitsrechts einen wesentlichen Fortschritt sehen

Als das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft trat, war eine große Zersplitterung zu überwinden. Die Rechtsprechung über das Dienst- und Arbeitsverhältnis wurde von Amts- und Landgerichten, von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Berggewerbegerichten, Schlichtungsausschüssen, Innungsausschüssen, Seemannsämlern usw. ausgeübt. Die Arten des Verfahrens vor all diesen Gerichten waren sehr verschieden. An Stelle dieser Buntschichtigkeit traten die Arbeitsgerichte. Im ganzen üben 2527 Arbeitsgerichte als Gerichte erster Instanz ihre Tätigkeit aus. In Preußen gibt es 226 und in Sachsen 20 Arbeitsgerichte, die bezirklich zusammengefaßt sind. Weit größer ist die Zahl der Arbeitsgerichte in andern Ländern, vor allem in Bayern. Das Arbeitsgericht Berlin ist das größte von allen, es umfaßt 24 Amtsgerichtsbezirke, hatte im verfloffenen Jahre 37 Kammern, und mehr denn 50 Vorsitzende und über 2000 Arbeitsrichter übten dort ihre Tätigkeit aus. Ab 1. Juli wird das Berliner Arbeitsgericht um 11 auf 48 Kammern vermehrt. Vom Juli 1927 bis Mai 1928 sind beim Berliner Arbeitsgericht 54 842 Anträge im Beschlußverfahren und Klagen eingegangen. Vom September 1927 bis Mai 1928 wurde in 4506 Sitzungen 20 821 Stunden vom Berliner Arbeitsgericht verhandelt. Die Post bringt täglich 1700 Eingänge, die der Erledigung harren. Bei den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten besuchten im Jahre 1920 durchschnittlich 290 Personen die Klageaufnahme. Beim Arbeitsgericht ist der tägliche Besuch von rund 2000 Personen zu verzeichnen. Das sind einige Zahlen aus dem größten Arbeitsgericht, die beweisen, wie die soziale Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen wird. Darin macht sich ein starkes Vertrauen zu dieser neuen Einrichtung bemerkbar. Die Arbeitsgerichte sind ein Kind der Gewerkschaften. Diese können auf diese Schöpfung stolz sein. Das beweist die erste Jahresbilanz sehr deutlich.

### Literarisches.

Bericht der freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB. Berichtsjahr 1927. Preis für Organisationen 60 J. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Jugendzentrale über das Geschäftsjahr 1927 gibt wiederum Zeugnis von der Vielseitigkeit, dem Umfang und der Bedeutung freigewerkschaftlicher Jugendarbeit. Einen tiefen Einblick in das sozialpolitische Wirken der Gewerkschaften für die Jugend vermitteln die im Bericht enthaltenen besonderen Aufstellungen. Gut ausgestattet, mit Bildbeilagen versehen, kostet das Exemplar für Gewerkschaftsmitglieder 60 J. Wir empfehlen den Bericht den Jugendleitern und wünschen ihm eine gute Verbreitung.

„Die Gesellschaft“, Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding, Nummer 7 liegt vor. Inhaltsverzeichnis: Zur Soziologie der Reichstagswahlen von Dr. Georg Decker, Die amerikanische Kriegskriegsbewegung von Prof. Dr. Hans Wehberg, Deutsch-englisches Bündnisproblem der Jahrhundertwende von Dr. Eckart Kehr, Das kommunistische Manifest und die Demokratie von Karl Kautsky, Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters von Dr. Albert Salomon, Der Zarismus. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Bauernbewegung in Rumänien von Dr. Lotar Radaceanu, Parteisekretär, Erfahrungen im Strafvollzug von Dr. Gustav Weiß, Direktor der braunschweigischen Landesstrafanstalten, Betriebsräte im Aufsichtsrat von Gerhard Breitscheid. „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich 17 M vom Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, Vierteljahresabonnement 4,50 M.

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Julinummer von dieser lehrreichen Zeitschrift bringt wiederum interessante Abhandlungen. — Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

„Die Gemeinwirtschaft“. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. — Von der „Gemeinwirtschaft“ liegt das Juliheft vor. Darin weist P. Veiland-Haupt, Genf, auf die Schwächen des vom Völkerverband geschaffenen „Wirtschaftsrates“ hin. Es ist sehr notwendig, daß gerade Sozialisten dieser Tatsache erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Weiter bringt A. Bergmann, Berlin, eine längere Arbeit über die verfassungsgerechtere Inhabbarkeit der Besteuerung von Konsumgenossenschaften, und Karl Raubenthal fordert in seinem Artikel „Licht, Heizung und Wasser als Bedarfsprodukte des täglichen Verbrauchs“ mehr Berücksichtigung der Verbraucherinteressen bei der Preisbildung für diese Erzeugnisse. Der Inhalt dieses Heftes empfiehlt die Zeitschrift. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,40 M. Die Bestellung kann erfolgen bei jeder Buchhandlung, jeder Post und direkt bei dem Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf (Thüringen).

Soziale Bauwirtschaft. Vierteljährlich 6 Hefte, Bezugsgebühr 4,50 M, für Gewerkschafter 2,25 M. Die Nr. 12 liegt vor; sie ist überaus lehrreich. Die kleine Nadelstichpolitik der dem privaten Bauunternehmertum dienenden Presse sowie die Maßnahmen einiger von alten, überlebten Anschauungen befangenen Behörden werden sachlich zurückgewiesen. Am merkwürdigsten berührt der unhaltbare Standpunkt des Reichsversicherungsamtes, das die vom Verband sozialer Baubetriebe für die Vertreterwahl zur Genossenschaftsversammlung der Rheinisch-westfälischen Baugewerkschaften durch seinen Bezirksleiter eingereichte Arbeitgebersvorschlagsliste mit der eigenartigen Begründung zurückwies, daß die Baubetriebe nicht als Arbeitgeber betrachtet werden könnten, also nur Vertreter der privatkapitalistischen Baubetriebe für die Genossenschaftsversammlung in Frage kämen. Die wörtlich abgedruckte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes verdient weitest Verbreitung. — Die „Vergisch-Märkische Zeitung“ hatte vor den sozialen Baubetrieben als einer „sozialistischen Gefahr“ gewarnt, weil sie im Allgemein-

und nicht im Unternehmerprivatinteresse arbeiten. Die beste Zurückweisung aller dieser die privatkapitalistische Wirtschaft schützenden Angriffe stellt die Arbeit der Baubetriebe dar, wie sie die Tagungsberichte der Bezirke Berlin und Süd des Verbandes sozialer Baubetriebe widerpiegeln. In einer weiteren Notiz mit der Ueberschrift „Wir sind auf dem Wege zur Gemeinwirtschaft“ wird die Rede des Kölner Professors Schmalenbach auf der Wiener Tagung der Betriebswissenschaftler behandelt. Die Nummer enthält dann noch einen Bericht über die Förderung der Baubüffnenbewegung durch den Verbandstag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten und einen lehrreichen Bericht über einen Befugnisprozeß gegen den Gründer des Hans-Siegfried-Ordens, der nach seinen Angaben „auf eine göttliche Offenbarung hin“ eine Bauparkasse gründete, durch die zahlreiche Mitglieder um ihre Erbsparnisse erleichtert wurden.

Der Zentralverband der Angestellten legt soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1927 vor. Er gewährt einen Einblick in die umfangreiche Kleinarbeit der Organisation, die im vergangenen Jahre geleistet worden ist. Die sozialpolitische Tätigkeit, die Fachgruppenarbeit, die Rechtshilfsfähigkeit werden ausführlich dargestellt. Aber auch aus der Betrachtung der Abschnitte über die Werbe-, Jugend- und Bildungsarbeit geht hervor, in welcher umfangreichen Maße die Organisation sich um die Gewinnung der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten bemüht. Der gesamte Bericht zeigt, wie sich der ZöV immer mehr und mehr zur führenden Organisation der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten entwickelt.

### Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 17. Juli:

Elmsborn: Abends 8 Uhr in der Herberge.

Donnerstag, den 19. Juli:

Greifswald: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 20. Juli:

Merseburg: Zahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heitren Blick“.

Sonnabend, den 21. Juli:

Essen, Bezirk Kray: Abends 7 Uhr bei Böhmert, Hauptstraße 17. — Effen, Bezirk Hort-Emscher: Abends 7 Uhr bei Beckmann, Markenstr. 2. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener- und Overwegstraße. — Riesenburg a. d. Saale: Abends 8 Uhr in „Stad Riesenburg“. — Ortelburg: Abends 8½ Uhr im Lokal Heidalch, Am Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthaus, Oberfelderstr. 1. — Sprockau: Abends 5½ Uhr im Volkshaus. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harder, „Deutsche Eiche“, Stadtweg 38.

Sonntag, den 22. Juli:

Mittötting: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Faltermeier in Neudötting. — Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr im Neuen Schützenhaus, C. Habermann.

### Sterbetafel.

Bamberg. Am 27. Juni starb unser Kamerad Valentin Schneider im Alter von 50 Jahren an Wundstarrkrampf.  
Breslau. Am 1. Juli starb hier der Kamerad Ernst Brockel an Asthma.  
Chemnitz. Am 20. Juni starb unser Kamerad Hermann Schmidt, Eppendorf i. Erg., im Alter von 22 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles.  
Essen. Am 29. Juni verunglückte unser Kamerad August Grobe im Alter von 32 Jahren tödlich.  
Frankfurt a. M. Der Kamerad Joh. Fischer aus Eppstein i. T. ist am 24. Juni im Alter von 56 Jahren an Magenverzerung gestorben.  
Groß-Wasserw. Am 28. Juni starb unser Kamerad August Drost im Alter von 25 Jahren infolge Siphilids.  
Karlsruhe. Am 28. Juni starb unser Kamerad Friedrich Reinschmidt aus Büchig im Alter von 62 Jahren an Herzleiden.  
Stettin. Am 23. Juni starb durch Unglücksfall der Kamerad Hermann Labs aus Hammer im Alter von 53 Jahren.  
Ueckermünde. Am 24. Juni starb unser Kamerad Karl Mogow im Alter von 73 Jahren an Herzschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

### Zahlstelle Karlsruhe.

Sonntag, den 29. Juli, vormittags 9 Uhr, im Volkshaus, Schützenstraße 16,

### Zahlstellenversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal 1918. 2. Wahl eines Freigestellten. 3. Vortrag des Gauleiters über Sozialversicherung. 4. Verschiedenes. [5 M] Der Vorstand.

### Zahlstelle Karlsruhe.

Sonntag, den 26. August, findet auf dem Festplatz in Knie-lingen unser

### achthunddreißigstes Stiftungsfest

statt. Alle Kameraden des Zahlstellengebietes werden gebeten, sich mit ihren Angehörigen daran zu beteiligen. Festprogramme werden den Bezirken noch zugesandt. [6,75 M] Der Vorstand.